

# Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen

Was sind gefährliche Arbeitsstoffe, wie sind diese zu kennzeichnen, wie schaut ein Arbeitsstoffverzeichnis aus und wie kann eine Arbeitsstoffevaluierung durchgeführt werden?

## Was versteht man unter gefährlichen Arbeitsstoffen?

Gefährliche Arbeitsstoffe sind explosionsgefährliche, brandgefährliche, biologische und gesundheitsgefährdende Stoffe, die bei der Arbeit verwendet werden und auch bei der Arbeit entstehen. (z.B. Schweißrauch oder Holzstaub)

Informationen zu Arbeitsstoffen stehen auf Sicherheitsdatenblättern, bzw. erhalten Sie diese von den Lieferantinnen oder Lieferanten.

## Kennzeichnung von Arbeitsstoffen

Angekaufte Originalbehälter (Gebinde) für Chemikalien sind entsprechend den Inverkehrbringervorschriften gekennzeichnet. Werden diese Arbeitsstoffe im Betrieb umgefüllt, verdünnt oder zum Herstellen von Mischungen verwendet, sind auch die dafür verwendeten Behälter zu kennzeichnen.



## Arbeitsstoffverzeichnis

Um Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten vollständig erfassen und bewerten sowie geeignete Schutzmaßnahmen festsetzen zu können, ist ein Arbeitsstoffverzeichnis als Grundlage erforderlich. Darin sind sämtliche gefährliche Arbeitsstoffe, die im Betrieb verwendet werden, zu erfassen, d.h. zugekaufte Stoffe ebenso wie jene, die erst im Betrieb entstehen.

## Arbeitsstoffevaluierung

- Erkennen der Gefahren und einholen von Informationen über Gefahrenmerkmale
- Einholen von Informationen über den Einsatz im Betrieb
- Einholen von Informationen über die Wirkung auf Beschäftigte
- Beurteilung und Ermittlung konkreter Gefahren
- Konkrete Maßnahmen zur Gefahrenverhütung
- Dokumentation



[www.arbeitsinspektion.gv.at/  
Arbeitsstoffe](http://www.arbeitsinspektion.gv.at/Arbeitsstoffe)

## Hygiene am Arbeitsplatz

Das Verbot von Essen und Trinken, am Arbeitsplatz, schützt vor der oralen Aufnahme von gefährlichen Arbeitsstoffen. Pausen- und Sanitärbereiche sollen in einem hygienisch sauberen Zustand sein. Pausen sind eine Gelegenheit, in welcher Beschäftigte essen, trinken oder sich entspannen. Eine gute Hygiene, wie das gründliche Händewaschen vor dem Essen, reduziert das Risiko von Infektionen und Krankheiten.

Arbeitsplatz/Bereich: \_\_\_\_\_

Erstellt von: \_\_\_\_\_

**Arbeitsstoffverzeichnis (§ 2 DOK-VO)**

§ 2 Abs. 3 Z 1 DOK-VO

Mindestanforderungen Verzeichnis			Kennzeichnung	
Nr.	Arbeitsstoff/Handelsname	Gefährliche Eigenschaften	Piktogramme (Nr.)	H-Sätze
1	Beispiel Formalin 4,5%	Krebserzeugend, Erbgutverändernd, Hautgefährdend, Sensibilisierend	 GHS 08, GHS 07	H350, H302, H317, H341
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

**Zeile 1...Beispiel**

SDB...Sicherheitsdatenblatt

**Hinweise**

- Das Format der Liste ist frei wählbar (z.B. Word, personenbezogene Datenbank uä). Für Tabellen ist Excel empfehlenswert, da beispielsweise Sortierungen bzw. Filterungen einfach möglich werden.
- Die Kombination von Arbeitsstoffverzeichnis und Arbeitsstoffevaluierung hat sich in der betrieblichen Praxis in vielen Fällen als sinnvoll erwiesen, da alle aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes relevanten Angaben für Arbeitsstoffe in einem Dokument nachvollziehbar zu finden sind.
- Die Mindestanforderungen für das Verzeichnis der Arbeitsstoffe sind der Name und die gefährliche Eigenschaft. Alle weiteren Angaben sind für die weitere Datenverarbeitung und für den Evaluierungsprozess empfehlenswert. Die optionalen (graue Hinterlegung) Spalten stellen ein Beispiel dar und können beliebig auf die Prozesse im Betrieb erweitert oder gelöscht werden (z.B. Angabe zu Flammpunkt, Eignung- und Folgeuntersuchung, maximaler Lagermengen...)
- Die Angabe der geltenden Grenzwerte ist für das SiGe-Dokument gefordert und kann sinnvoller Weise in das Verzeichnis integriert werden.
- Die Spalten mit einer Ja/Nein (J/N) Abfrage dienen alleine der Filterung bzw. Sortierung.
- Im Kopf des Dokumentes sind folgende Angaben zu machen: Der Bereich für den die Arbeitsstoffe eingesetzt werden (z.B. Werkstatt, Produktion A, Büro, Reinigung usw.), Ersteller, Erstellungsdatum

Anzahl der Beschäftigten: \_\_\_\_\_

Datum SDB JJJJ/MM	Hersteller	CAS-Nummer	Art der Verwendung/ Entstehung	Ersatz geprüft J/N	Verwendete Mengen	Inhaltsstoffe
2024/03	Firma A	50-00-0	Konservierung, Präparate	J	2 Liter/Tag	Formaldehyd

**Spalte „gefährliche Eigenschaften“:** Gemäß ASchG gibt es explosionsgefährliche, brandgefährliche, gesundheitsgefährdende und biologische Arbeitsstoffe. Eine weitere Unterteilung in die Gefahrenklassen kann für den Überblick sinnvoll sein.

**Spalte „Piktogramme“:** Die Piktogramme für den jeweiligen Stoff/das jeweilige Gemisch sind im Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben.



**Spalte „H-Sätze“:** Die H-Sätze finden sich zusammen mit den Piktogrammen und der Gefahrenklasse im Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes. Der Wortlaut der Gefahrensätze (H-Sätze) ist in Anlage III der CLP-Verordnung angegeben. (<http://www.reachhelpdesk.at/>)

**Spalte „Datum SDB“:** Bei Arbeitsstoffen ohne Sicherheitsdatenblatt (z.B. Medizinprodukte, Abfälle, entstehende Arbeitsstoffe wie Schweißrauch) ist es empfehlenswert das Datum des Eintrages anzugeben. Eine Hinterlegung der SDB mittels Verlinkung in den anderen Fällen ist auch möglich.

**Spalte „CAS-Nummer“:** Die CAS-Nummer ist im Abschnitt 1 des Sicherheitsdatenblattes angegeben und ermöglicht die eindeutige (weltweite) Identifikation für jeden Stoff/Gemisch.

**Spalte „Ersatz geprüft“:** Der Ersatz durch weniger oder nicht gefährliche Arbeitsstoffe/-verfahren gilt bei vertretbarem Aufwand für alle gefährlichen Arbeitsstoffe. Für reproduktionstoxische, mutagene und eindeutig krebserzeugende Arbeitsstoffe gilt die Substitutionspflicht, wenn ein gleichwertiges Arbeitsergebnis erreicht werden kann.

**Spalte „Inhaltsstoffe“:** Es sind die für den Grenzwert relevanten Inhaltsstoffe anzugeben.

Erstelldatum: \_\_\_\_\_

letzte Änderung: \_\_\_\_\_

§ 2 Abs. 5 DOK-VO

§ 4 Abs. 1 PSA-V

SiGe-Dokument								PSA dokumentieren		
Grenzwerte				Maßnahmen*						
Nr.	J/N	Art (MAK/TRK)	TMW*	technisch		organisatorisch		PSA**		verbotene Tätigkeiten
				J/N		J/N		J/N		
1	J	MAK	0,3 ppm	J	Absaugung	J	Zutrittsbeschränkung	J	Handschuh blau, Schutzbrille XY	z.B. KJBG, werdende Mütter
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										

**Zeile 1...Beispiel**

PSA...Persönliche Schutzausrüstung

**Spalte „Grenzwerte“:** Die Unterteilung in Unterspalten dient der besseren Übersichtlichkeit. Die Angabe der Grenzwerte im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument ist eine gesetzliche Forderung und kann sinnvollerweise im Verzeichnis der Arbeitsstoffe integriert werden.

**Spalte „Maßnahmen“:** Die Unterteilung der Spalten dient der Nachvollziehbarkeit der Evaluierung. Es sind die konkreten Maßnahmen bzw. die tatsächlich zu verwendete persönliche Schutzausrüstung für den Betrieb anzugeben.



[www.arbeitsinspektion.gv.at/Arbeitsstoffe](http://www.arbeitsinspektion.gv.at/Arbeitsstoffe)

**Impressum**

**Medieninhaber und Herausgeber:** Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), Sektion II Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Layout & Druck:** BMAW **Stand:** März 2025